

**Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022
Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

A Politische Gemeinde

6 Gebührenverordnung (Totalrevision)

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die Gebührenverordnung (Totalrevision) geprüft. Mit der Totalrevision werden die Gebühren der ehemaligen Schulgemeinde in die Gebührenverordnung der Einheitsgemeinde übernommen und die Nummerierung der Artikel wird entsprechend angepasst. Dies geschieht im Zuge der Umsetzung der Einheitsgemeinde. Die Höhe der Gebühren wird in der Totalrevision nicht verändert. Nebst den entsprechenden Anpassungen von Begriffen sowie der Reihenfolge der aufgeführten Gebühren, hat die Totalrevision nur marginale finanzpolitische Auswirkungen, welche wie folgt aussehen.

Namentlich beträgt die Gebühr für das Ausstellen von Steuerausweisen nicht mehr fix CHF 50.00, sondern die Gemeinde wird allgemein ermächtigt, hierfür eine Gebühr zu verlangen. Weiter wird bei der Einbürgerung eines Ehepaares nicht mehr wie bisher eine Pauschale erhoben, sondern die reguläre pro Kopf Gebühr, wie bei der Einbürgerung einer Einzelperson.

Empfehlung und Antrag:

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Gebührenverordnung (Totalrevision) zu genehmigen.

Fällanden, 2. Mai 2022

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid